

Antrag auf Erteilung einer Melderegisterauskunft

Die Daten werden für folgenden Zweck benötigt:

(bitte vollständig ausfüllen und Zutreffendes ankreuzen)

privat

gewerblich und zwar _____
(Definition + Beispiele s. Rückseite/2. Seite, Geschäftszeichen zwingend erforderlich)

Eine Verwendung für Werbung und/oder Adresshandel ist nicht beabsichtigt.

Eine Verwendung für Werbung und/oder Adresshandel ist beabsichtigt; eine
Einwilligung der gesuchten Person zu diesem Zweck liegt mir vor / nicht vor.

Ich beantrage eine Melderegisterauskunft über die Anschrift folgender Person:

Familienname, ggf. Geburtsname: männlich weiblich

Vorname(n):

Geburtsdatum/-ort:

Letzte bekannt Anschrift:

Sonstige personenbezogene Angaben:

Die Recherche soll im Bestand erfolgen.
(aktuell: in Nordenham gemeldete oder nicht länger als 5 Jahre verzogene oder verstorbene Personen)

Die Recherche soll auf den Archivbestand ausgedehnt werden.
Höhere Kosten werden übernommen.

(Datum, Unterschrift)

**Sofern der Antrag nicht vollständig ausgefüllt wurde,
kann keine Bearbeitung erfolgen!**

Definition „gewerblich“ nach den Verwaltungsvorschriften zum BMG

Gewerblich ist jede fortgesetzte Tätigkeit, die selbständig ausgeübt wird und planmäßig sowie dauernd auf die Erzielung eines nicht nur vorübergehenden Gewinns gerichtet ist. Aber auch eine Einzelhandlung kann die Annahme eines Gewerbes begründen, wenn sich aus ihr ein beträchtliches Gewinnstreben ergibt.

Beispiele gewerblicher Zwecke:

- Adressabgleich
- Adressermittlung und Weitergabe an Firma
- Aktualisierung eigener Bestandsdaten
- Forderungsmanagement
- Bonitätsrisikoprüfung
- Markt-, Meinungs- oder Sozialforschung

Zum Geschäftszeichen / Aktenzeichen:

- Die Angabe des Zwecks muss hinreichend bestimmt sein.
- Pauschalangaben, wie „zur Wahrung von Geschäftsinteressen“ sind nicht zulässig.
- Zur Konkretisierung der zweckentsprechenden Verwendung ist die Angabe eines Geschäftszeichens, Aktenzeichens oder einer Vorgangsbezeichnung zwingend vorgeschrieben.

Gebührenpflicht:

Auskünfte sind auch dann gebührenpflichtig, wenn

- Ihnen die erteilte Auskunft bereits bekannt ist,
- die gesuchte Person nicht ermittelt werden kann oder
- die gesuchte Person aufgrund fehlender oder ungenauer Angaben nicht ausreichend identifizierbar ist.

Gebührenhöhe:

Einfache manuelle Melderegisterauskunft		9,00 €
Einfache manuelle Melderegisterauskunft für gewerbliche Zwecke		12,00 €
Archivauskunft jeweils	zuzüglich	11,00 €

Kontaktdaten:

Stadt Nordenham
Einwohnermeldeamt
Walther-Rathenau-Str. 25
26954 Nordenham
Tel. 04731 - 84259
Fax 04731 - 84296
Mail: einwohnermeldestelle@nordenham.de